

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margit Mohr (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Sicherstellung der Stromversorgung in Rheinland-Pfalz auch bei außergewöhnlichen Wetterlagen

Die **Kleine Anfrage 2834** vom 2. Dezember 2005 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund einer außergewöhnlichen Wetterlage ist im Nordwesten Deutschlands in 25 Gemeinden die Stromversorgung komplett ausgefallen. Nach Angaben des Energieversorgers RWE waren davon 250000 Einwohner betroffen.

In zwei Landkreisen gab es Katastrophenalarm. In einer Gemeinde wurde ein Altersheim evakuiert. Presseberichten zufolge prüft die Bundesregierung derzeit mögliche Konsequenzen aus dem Schneechaos und den tagelangen Stromausfällen. Auch die Bundesnetzagentur will mögliche Versäumnisse bei den Versorgern prüfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bei ähnlich widrigen Witterungsverhältnissen in Rheinland-Pfalz ähnliche Probleme wie in den jetzt im Nordwesten Deutschlands betroffenen Gebieten zu befürchten wären?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Hinblick auf die technischen Voraussetzungen der Versorgung über Ring- und Stickleitungen vor, entsprechen insbesondere die technischen und statischen Bedingungen der Versorgungsnetze den neuesten Vorgaben?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Notfallvorsorge- und Notfallmaßnahmen der größeren Versorgungsunternehmen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und welche Konsequenzen die rheinland-pfälzischen Stromversorger aus dem Ereignis im Nordwesten Deutschlands ziehen, damit eine ähnliche Situation in Rheinland-Pfalz nicht eintreten kann?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2005 wie folgt beantwortet:

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in der Fassung vom 7. Juli 2005 regelt die Aufgabenverteilung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Von zentraler Bedeutung ist die Pflicht der Stromnetzbetreiber, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Vorfälle in Nordrhein-Westfalen werden derzeit von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie von RWE untersucht. Nach Aussage von rheinland-pfälzischen Stromnetzbetreibern kann nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht ausgeschlossen werden, dass eine vergleichbare Wetterlage in Rheinland-Pfalz die Standfestigkeit von Strommasten beeinträchtigen würde.

b. w.

Zu Fragen 2 und 4:

Die Stromnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, Energieanlagen nach dem Stand der Technik, insbesondere nach den Richtlinien des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V., zu errichten und zu betreiben.

Die Landesregierung steht im Dialog mit den rheinland-pfälzischen Stromnetzbetreibern zu Fragen der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung sowie zu möglichen Konsequenzen aus den Vorfällen in Nordrhein-Westfalen. Sie hat im Anschluss an ein Gespräch mit Stromnetzbetreibern am 13. Dezember 2005 diese um schriftliche Auskunft zum Netzzustand und zu den Konsequenzen gebeten, die aus den o. g. Vorfällen gezogen worden sind.

Zu Frage 3:

Die Stromnetzbetreiber haben gemäß dem zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Jahr-2000-Problem in der Informationstechnik vom April 1999 zahlreiche Vorbereitungen getroffen, um Störungen bei der Stromversorgung zu beheben. Sie verfügen über entsprechende Notfallpläne und sind darauf vorbereitet, eventuell auftretende Probleme möglichst schnell beheben zu können.

Darüber hinaus aktualisiert die Landesregierung derzeit in Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Stromnetzbetreibern die Meldewege zwischen diesen und den Lagezentren, Polizeidienststellen, Rettungsleitstellen und Feuerwehrlstellen. Ziel ist es, auch beim Ausfall von Kommunikationsnetzen eine Verbindung sicherzustellen (z. B. über Satellitentelefon) und eine enge Abstimmung zwischen den Stromnetzbetreibern, der Polizei und den für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Stellen zu gewährleisten.

Hans-Artur Bauckhage  
Staatsminister